

Informationen zu den Pastoralen Räumen (zum Mitnehmen)

Pastorale Räume: Der Anfang ist gemacht!

Das Jahr 2024 markiert den Start der Pastoralen Räume. Was liegt jetzt an? Ein Update. Mit dem Jahreswechsel sind sie ins Leben gerufen worden: die Pastoralen Räume. Bischof Dr. Felix Genn hat die neuen Strukturen für die Seelsorge im Bistum Münster zum 1. Januar gegründet. Ebenfalls zu Jahresbeginn hat Weihbischof und Official Wilfried Theising die Kirchengemeindeverbände (KGV) als Rechtsträger der Pastoralen Räume errichtet. Zuvor hatten alle Pfarreien im Oldenburger Land den Beitritt zum jeweiligen KGV beschlossen. In jedem Pastoralen Raum gibt es jeweils einen KGV.

Das erste Quartal dieses Jahres stand dabei ganz im Lichte neuer Aufbrüche: In allen sechs Pastoralen Räumen im Oldenburger Land hat sich im Februar die jeweilige Prozessgruppe konstituiert. Die Mitglieder wurden durch die Pfarreien vorgeschlagen und durch Official und Weihbischof Theising berufen.

Was macht die Prozessgruppe im Pastoralen Raum?

Die Prozessgruppe bündelt, sortiert und berät gemeinsame pastorale Anliegen im Pastoralen Raum und steuert damit den Prozess. Die Prozessgruppe ist bevollmächtigt, neue Initiativen und Impulse im Pastoralen Raum anzustoßen. Sie trifft Entscheidungen über Prozessschritte und Anliegen, die den Pfarreiräten vorgelegt werden. Die Prozessgruppe arbeitet bis Ende 2025.

Diakon Jörg Kreusel aus unserer Kirchengemeinde ist Mitglied der Prozessgruppe.

Neben der konstituierenden Sitzung der Prozessgruppen haben Ende Februar und Anfang März in allen sechs Pastoralen Räumen im Oldenburger Land Kick Off-Veranstaltungen stattgefunden. Eingeladen dazu waren alle Mitglieder der Pfarreiräte im jeweiligen Pastoralen Raum, die Pastoralen Mitarbeitenden, alle Mitglieder der Prozessgruppe und alle, die an der Kirchenentwicklung vor Ort interessiert sind.

Wofür Pastorale Räume?

Warum gibt es seit diesem Jahr Pastorale Räume im Bistum Münster? In Deutschland und Europa verändern sich Religiosität und Gesellschaft schon lange. Die Zahlen beim hauptberuflichen **Seelsorge-Personal** (Priester und Pastoralreferentinnen und –referenten) werden in den kommenden Jahren deutlich zurückgehen. Auch der **Gottesdienstbesuch** nimmt weiter ab, wie auch die Zahl der Christen in der Gesellschaft allgemein. In Verantwortung für einen sorgsam Umgang mit den **wirtschaftlichen Ressourcen** der katholischen Kirche im Bistum Münster hat Bischof Dr. Felix Genn daher im Jahr 2021 den Prozess zur Gründung **Pastoraler Räume** angestoßen.

Dabei gelten die folgenden Grundsätze:

- Es gibt keine vom Bischof verordnete Zusammenlegung von Pfarreien.

- Die Pastoralen Räume und der damit verbundene Rechtsträger in Form der Kirchengemeindeverbände sind der Rahmen für Kirchenentwicklung im Oldenburger Land.
- Die Kirchengemeindeverbände ermöglichen gemeinsame Verantwortung vor Ort und dienen nicht der Delegation von Entscheidungen bzw. Abtretung von Verantwortung nach oben.
- Die katholische Kirche im Bistum Münster will mit der pastoralen Arbeit so weit wie möglich in der Fläche präsent bleiben, d.h. in Pfarrei und Gemeinde, in Einrichtungen, Institutionen und Verbänden.
- Es braucht mehr Bereitschaft zur Zusammenarbeit zwischen den Pfarreien sowie zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen.

Verwaltungsarbeit und Kindertagesstätten

Auch die gemeinsame Verwaltungsarbeit in den Pastoralen Räumen wird in diesem Jahr konkret. Zu Jahresbeginn wurde, wie bereits erwähnt, in jedem Pastoralen Raum ein Kirchengemeindeverband (KGV) errichtet. Die KGV sind – wie auch die Pfarreien – Körperschaften des öffentlichen Rechts. Sie dienen als Rechtsträger für die gemeinsame Arbeit im Pastoralen Raum.

Die KGV werden ab August 2024 die Trägerschaft für die Katholischen Kindergärten übernehmen, die bisher in Trägerschaft der Pfarreien sind. Die Kitas bleiben für die Kirche vor Ort wichtige pastorale Orte. Die zunehmend komplexere Verwaltungsarbeit können die Pfarreien künftig im Pastoralen Raum gemeinsam verantworten und absichern. Die Kirchengemeindeverbandsvertretungen als Organe der Kirchengemeindeverbände haben sich ebenfalls Anfang des Jahres konstituiert. Die Verwaltungsarbeit wird künftig von einer Ökonomin bzw. einem Ökonomen geleitet. Für eine Übergangsphase wird für diese Position ein Ökonom oder eine Ökonomin vom Bischöflich Münsterschen Offizialat (BMO) gestellt.

Zukunft der Seelsorge

Wie genau die Seelsorge künftig gestaltet wird, wird vor Ort entschieden. Klar ist nur: Die Rahmenbedingungen, unter denen künftig das Evangelium verkündet, Liturgie gefeiert und Nächstenliebe aus dem Glauben heraus praktiziert wird, werden sich ändern. Schließlich gibt es künftig deutlich weniger hauptamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger.

Doch das bedeutet keinesfalls ein Ende der katholischen Kirche. „Wir erleben keine Abwicklung von Kirche, sondern eine Entwicklung unserer Gemeinschaft“, sagte Dr. Markus Wonka, Leiter der Abteilungen Seelsorge und Seelsorge-Personal im Bischöflich Münsterschen Offizialat, beim 1. Oldenburger Zukunftsforum zur Kirchenentwicklung in Pastoralen Räumen. Dieses fand im Juni 2023 statt. Die Sozialgestalt von Kirche wird sich – teils stärker, teilweise weniger – verändern, das Evangelium und der Grundauftrag der Kirche bleiben aber gleich. Die Gemeinschaft der Christen wird dort lebendig sein, wo Menschen – motiviert durch ihren gemeinsamen Glauben – zusammenfinden. „Nicht alle müssen Christen sein, aber überall muss das Evangelium antreffbar sein!“, erklärte Wonka auf dem Zukunftsforum.